



**Benützungsgesetz für die Hinweistafeln**  
gültig ab 8. Mai 2000

## Benützungsreglement für die Hinweistafeln

vom 8. Mai 2000

1. Die Hinweistafeln (Begrüssungstafeln) stehen allen in Niederrohrdorf tätigen Vereinen für Hinweise zu ihren Veranstaltungen offen.
2. Auf dem Bauamt können während der Arbeitszeit Holztafeln in der Grösse von 120 cm x 90 cm bezogen werden. Auf diese Holztafeln können die Plakate mit geeigneten Mitteln aufgezogen, geklebt oder geheftet werden.
3. Die Holztafeln werden vom Bauamt an den Ständern befestigt.
4. Falls die ausgehängten Plakate vom Verein wieder zurückverlangt werden, ist dies mit dem Bauamt abzusprechen. Ansonsten werden die Plakate nach Gebrauch entsorgt.
5. Das Bauamt sorgt für periodische Kontrollen der Ständer und entfernt „wilde“ Plakate, sowie nach Ablauf auch die aufgezogenen Plakate.
6. Jeder Verein hat das Recht, dass seine Plakate mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung angebracht werden können. Bei Kollisionen von Veranstaltungen sind die Hinweisflächen entweder zu teilen oder ihr Gebrauch unter den Beteiligten abzusprechen. Im Streitfall entscheidet der Gemeinderat. Falls möglich sind auch längere Hängezeiten möglich, im Maximum aber 3 Wochen.
7. Politische Werbung an den Ständern ist nicht zulässig, ausser mit Bewilligung durch den Gemeinderat.
8. Der Gemeinderat kann die Entfernung von Plakaten anordnen.

Niederrohrdorf, 8. Mai 2000

### Gemeinderat

sig. Rudolf Krauer  
Gemeindeammann

sig. Jörg Sandmeier  
Gemeindeschreiber